

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	11.04.2024	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	16.04.2024	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	23.04.2024	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	30.04.2024	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Anpassung der Schulhöffläche der ehem. Gutenbergschule als Interimsstandort für die Grundschule Gellershagen</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Die Maßnahme trägt zur Erreichung des Ziels „Sicherung des wohnungsnahen Grundschulangebotes (Schulplatzverordnung)“ bei.</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Ca. 16.370€ zusätzliche jährliche Belastung</p> <p>Jährliche Folgekosten für Grünunterhaltung, Miete/Pacht des Amtes für Schule an den ISB: Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt ca. 16.370€ jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den zusätzlichen Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von jährlich ca. 2.956€ und den zusätzlichen Miet- und Pachtzahlungen des Amtes für Schule an den ISB in Höhe von ca. 13.414€ (berechnet auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des Interims).</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>BV Mitte, 16.03.2023, TOP 23, 5755/2020-2025 BV Schildesche, BVSchi/023/2023, 16.03.2023, TOP 13, 5755/2020-2025</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Beirat für Behindertenfragen, der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb und der Schul- und Sportausschuss nehmen Kenntnis. Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Entwurfsplanung des UWB für die Anpassung für das Schulgelände der ehemaligen Gutenbergschule.</p> <p>Begründung:</p> <p>In der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte und in der Bezirksvertretung Schildesche wurde am 16.03.2023 beschlossen, einen Teil der Räumlichkeiten der ehemaligen Gutenbergschule als</p>

Interim für die dringend benötigte weitere Grundschule im Bielefelder Westen bis zur Fertigstellung des Neubaus der Grundschule Gellershagen zu nutzen und bedarfsgerecht herzurichten.

Der Bestand an Spielgeräten auf diesem Schulgelände ist zurzeit nicht an die Bedürfnisse von Grundschulkindern angepasst. Daher wird der vorhandene Schulhof im ersten Schritt und zur Sicherstellung eines guten Starts der Schule zunächst in Teilen grundschulgerecht angepasst. Bisher umfasst das Angebot an Spielgeräten zwei Basketballkörbe und eine Tischtennisplatte, die bestehen bleiben sollen. Mit der auserwählten, zusätzlichen Raumnetzkonstruktion lässt sich das Schulhof-Angebot für Grundschüler erweitern und es wird sichergestellt, dass mehrere Altersgruppen angesprochen und somit spielerisch motorisch und kognitiv gefördert werden. Diese Konstruktion ist so gewählt, dass sie „mobil“ ist und nach dem Interimsstandort an den Standort der neuen Schule versetzt werden kann. Im Ergebnis wird vorgeschlagen, den Schulhof um eine Raumnetzkonstruktion zu erweitern. Die Anordnung ist so gewählt, dass die bestehende Feuerwehrezufahrt nicht tangiert wird.

Die Baumaßnahme soll in den Sommerferien 2024 (06.07.-20.08.2024) beginnen und soll zum Start des neuen Schuljahres abgeschlossen sein.

Sobald die neue Schule den Betrieb aufgenommen hat, können weitergehende Aufwertungen des Schulhofes in einem partizipativen Prozess zwischen der Schule und den beteiligten Fachdienststellen entwickelt werden. Auf dieser Basis kann die Attraktivität des Schulhofes ggfls. in einem weiteren Bauabschnitt weiter optimiert werden, sofern die Platzverhältnisse dies zulassen.

Investitionskosten:

Die Gesamtkosten für die Ertüchtigung des Schulhofes betragen ca. 34.700€ brutto (Investitionskosten). Die Mittel für die Investitionskosten bestehen aus den Baukosten in Höhe von ca. 30.800€ brutto, sowie den Planungs- und Bauverwaltungskosten von ca. 3.900€. Die Finanzmittel sind im Kommunalen Bau- und Investitionsprogramm 2022 – 2030 (Pos. 69) im Projekt entsprechend anteilig enthalten.

Folgekosten:

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt ca. 16.370€ jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den zusätzlichen Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von jährlich ca. 2.956€ und den zusätzlichen Miet- und Pachtzahlungen des Amtes für Schule an den ISB in Höhe von ca. 13.414€ (berechnet auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des Interims). Diese Mittel sind ab Fertigstellung im städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Adamski